

## Aktuelle Nachrichten

Badische Zeitung vom 24. Januar 2002

Am 28. Januar 1972 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt den so genannten „Radikalenerlass“: Zur Abwehr von „Verfassungsfeinden“ sollten „Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten“, aus dem Öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden. Die Behörden erhielten die Erlaubnis, sich beim Verfassungsschutz über die politischen Aktivitäten ihrer Staatsdiener zu informieren („Regelanfrage“).

Etwa 3,5 Millionen Bewerber und Anwärter wurden so auf ihre politische Zuverlässigkeit durchleuchtet, 11'000 vermeintliche Radikale wurden zu einer Anhörung eingeladen und mussten eine penible Befragung über ihre Treue zur Verfassung und ihre politischen Aktivitäten über sich ergehen lassen. Für immerhin 1250 dieser Bewerber (davon 249 in Baden-Württemberg) blieben daraufhin die Türen zum Staatsdienst verschlossen. Weitere 265 Beamte (davon 49 in Baden-Württemberg) wurden nach Dienstantritt entlassen.

Betroffen von den so genannten Berufsverboten war vor allem die politische Linke: Mitglieder der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und des Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW), aber auch Mitglieder der Deutschen Friedensunion, Jungsozialisten und Jungdemokraten, Kriegsgegner und kritische Gewerkschaftler. Gemeinsam mit Bayern war Baden-Württemberg das letzte Bundesland, das 1990 die Regelanfrage abgeschafft hat und zehn Jahre später auch den Radikalenerlass außer Kraft setzte.

<http://www.badische-zeitung.de/1011904881609>